

GEMEINDE ALTENSTADT  
VG-I/5-610-4

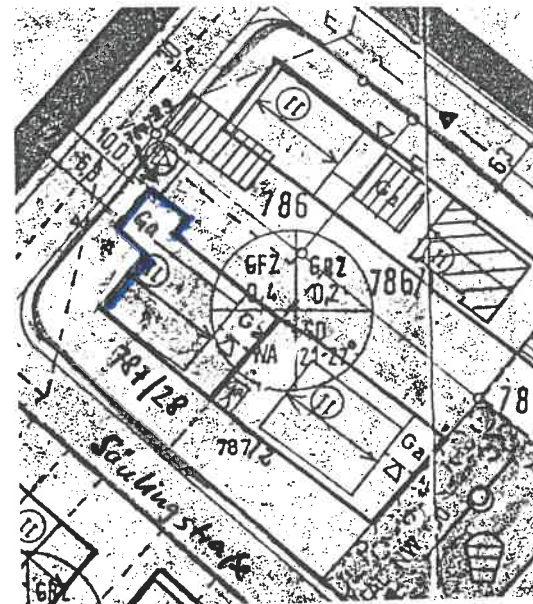
**Vollzug des Baugesetzbuches;  
3. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl II", Altenstadt**

---

Die Baugrenze auf der Nord-West-Seite des Grundstückes Fl.Nr. 787/28 wird zur Errichtung einer Garage auf Antrag der Fa. Höfler, Burggen, geändert. Eine gemeinsame Dachlösung mit der bestehenden Transformatorstation auf Grundstück Fl.Nr. 787/29 ist anzustreben. Der Gemeinderat Altenstadt hat dieser 3. Änderung mit Beschluß vom 25.07.1989 zugestimmt. Grundsätze der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Es wird das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Altenstadt, den 25.07.1989  
GEMEINDE ALTENSTADT

*Deschler*  
Deschler  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerke:**

1. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
2. Der Gemeinderat Altenstadt hat die o.g. 3. Änderung als Satzung am 26.09.1989 beschlossen.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 28.09.1989 erfolgt. Die 3. Änderung des o.g. Bebauungsplans ist damit am 28.09.1989 in Kraft getreten. Das Änderungsverfahren ist abgeschlossen.

Altenstadt, den 28.09.1989  
GEMEINDE ALTENSTADT

*Deschler*  
Deschler  
Bürgermeister



*lu*